

Der Irankrieg im Lichte der Nürnberger Prinzipien

von Alfred de Zayas,* Genève



Alfred de Zayas.
(Bild zvg)

Im Laufe der Jahrhunderte, in denen sich das Völkerrecht entwickelte, bildeten sich der Grundsatz der staatlichen Souveränität und das Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten allmählich heraus – vom Westfälischen Frieden von 1648

über den Wiener Kongress 1814–1815, die Gründung des Völkerbundes im Jahr 1919 bis hin zur Verabschiedung der Charta der Vereinten Nationen im Jahr 1945 als eine erste Weltverfassung, die auf die Förderung von Frieden, Entwicklung und Menschenrechten abzielte.

Angesichts der Opferzahlen des Zweiten Weltkriegs und als Reaktion auf den Holocaust und andere Verbrechen der Nazis richteten die siegreichen Alliierten den *Internationalen Militärgerichtshof für Nürnberg (IMT)*¹ ein und führten zahlreiche Prozesse gemäss dem *Londoner Abkommen* vom 8. August 1945 und dem Gesetz Nr. 10 des Kontrollrats durch.

Das IMT-Statut definierte drei Hauptverbrechen:

(a) «Verbrechen gegen den Frieden»: nämlich die Planung, Vorbereitung, Einleitung oder Führung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen oder die Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung zur Durchführung einer der vorgenannten Handlungen;

(b) «Kriegsverbrechen»: nämlich Verstösse gegen die Gesetze oder Gebräuche des Krieges. Zu diesen Verstössen gehören unter anderem Mord,

* Alfred de Zayas ist Professor für Völkerrecht an der Genfer Hochschule für Diplomatie und war von 2012–2018 unabhängiger Experte der Vereinten Nationen für die Förderung einer demokratischen und gerechten internationalen Ordnung. Er ist Vorstandsmitglied des Genfer Internationalen Friedensforschungsinstituts GIPRI. Er ist Autor von zwölf Büchern, darunter «*Building a Just World Order*» (2021), «*Countering Mainstream Narratives*» (2022) und «*The Human Rights Industry*» (Clarity Press, 2021).



Nürnberger Tribunal.

(Bild Raymond D'Addario – Public Domain)

Misshandlung oder Deportation der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten zur Zwangsarbeit oder zu anderen Zwecken, Mord oder Misshandlung von Kriegsgefangenen oder Personen auf See, Tötung von Geiseln, Plünderung von öffentlichem oder privatem Eigentum, mutwillige Zerstörung von Städten, Ortschaften oder Dörfern oder Verwüstungen, die nicht durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigt sind;

(c) «Verbrechen gegen die Menschheit»: nämlich Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation und andere unmenschliche Handlungen, die vor oder während des Krieges gegen die Zivilbevölkerung begangen wurden, oder Verfolgungen aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen bei der Ausführung oder im Zusammenhang mit einem Verbrechen, das in die Zuständigkeit des Gerichts fällt, unabhängig davon, ob dies gegen das innerstaatliche Recht des Landes verstösst, in dem die Tat begangen wurde.

Führer, Organisatoren, Anstifter und Mittäter, die an der Ausarbeitung oder Durchführung eines gemeinsamen Plans oder einer Verschwörung zur Begehung eines der vorgenannten Verbrechen beteiligt sind, sind für alle Handlungen verantwortlich, die von Personen zur Durchführung eines solchen Plans begangen werden.»

Robert Jackson

Der US-Chefankläger am *Internationalen Militärtribunal für Nürnberg (IMT)*, Robert Jackson, erklärte in seiner Eröffnungsrede im Oktober 1945 treffend: «Zwar wird dieses Gesetz zunächst gegen deutsche Aggressoren angewendet, doch umfasst es – und muss, wenn es einen sinnvol-

len Zweck erfüllen soll – auch die Aggression durch alle anderen Nationen verurteilen, einschliesslich jener, die hier nun als Richter sitzen.»² In ähnlicher Weise kam das Urteil des Tribunals von 1946 zu dem Schluss: «Einen Angriffskrieg zu beginnen, ist nicht nur ein internationales Verbrechen; es ist das schwerste internationale Verbrechen, das sich von anderen Kriegsverbrechen nur dadurch unterscheidet, dass es das gesamte angesammelte Übel in sich vereint.»³

So wie sich das Verbot des Angriffskriegs auf jede von einem Land begangene Aggression erstreckt (z.B. die Aggression der UdSSR gegen Finnland im November 1939, die Aggression der UdSSR gegen Polen im September 1939), muss das Verbot von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit die Anklage aller Verdächtigen vorsehen, unabhängig von ihrem Herkunftsland. Der Grundsatz «*tu quoque*» bedeutet, dass alle Verstösse gegen das Völkerstrafrecht verfolgt werden sollten, nicht nur die der Besiegten. Das Völkerstrafrecht muss einheitlich angewendet werden. Bei selektiver Anwendung verliert das Völkerrecht an Autorität und Glaubwürdigkeit und würde eine Kultur der Straflosigkeit fördern.

Die Ungerechtigkeit der Sieger

Das Londoner Abkommen vom 8. August 1945, das das Statut des IMT festlegte, litt unter einem «Geburtsfehler» oder einer «Erbsünde» – es war ein klassisches Siegertribunal. Die Richter und Staatsanwälte stammten alle aus den vier Siegermächten, keiner von ihnen kam aus neutralen Ländern. Alle Angeklagten waren besiegte Feinde.

Die siegreichen Alliierten richteten zudem ein Sondergericht ein, um die japanischen Aggressoren zu verurteilen, und führten Prozesse in Tokio durch. Leider sah das Statut des *Tokioter Tribunals* keine Zuständigkeit für Verbrechen vor, die von den USA, Grossbritannien, Frankreich und Russland in ihrem Krieg gegen Japan begangen worden waren.

Die Statuten des IMT und des Tokioter Tribunals sahen keine universelle Gerichtsbarkeit vor, also die Befugnis, alle Personen anzuklagen, die im Verdacht standen, gegen die Haager und Genfer Konventionen zum Kriegsrecht und zum humanitären Völkerrecht verstossen zu haben.

Es lag ausserhalb des Mandats des IMT, sowjetische Funktionäre wegen der Ermordung von etwa 15000 polnischen Offizieren und Soldaten in Katyn und anderswo strafrechtlich zu verfol-



US-Chefankläger am Internationalen Militärgericht in Nürnberg, Robert Jackson, 1945. (Bild wikipedia)

gen; es war unmöglich, die *Royal Air Force* wegen der Flächenbombardements von Bevölkerungszentren in Deutschland zu verfolgen, die etwa 600000 zivile Todesopfer forderten, für die Verbrechen der «Dam-Busters», die Staudämme in Deutschland zerstörten und damit schreckliche Überschwemmungen und Zehntausende zivile Todesopfer verursachten, für den Atombombenabwurf auf Hiroshima am 6. August 1945 oder für den wiederholten Bombenangriff auf Nagasaki am 9. August 1945.

Es war nicht möglich, die Teilnehmer der Potsdamer Konferenz für die Entscheidung zur «Umsiedlung» von rund 14 Millionen ethnischen Deutschen aus Gebieten, in denen ihre Vorfahren seit siebenhundert Jahren gelebt hatten, für die Vertreibung und Enteignung der Deutschen aus Ostpreussen, Pommern, Schlesien, Ostbrandenburg, Böhmen und Mähren sowie für die Vertreibung deutscher «Minderheiten» aus der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien usw. zur Rechenschaft zu ziehen. Diese Vertreibungen waren weitaus schwerwiegender als die in den 1990er Jahren in Jugoslawien praktizierte «ethnische Säuberung», die von der internationalen Gemeinschaft einstimmig verurteilt wurde. Nur wenige wissen, dass bis zu zwei Millionen Menschen diese Zwangsumsiedlung nicht überlebten.⁴

Nürnberger Prinzipien

Ungeachtet zahlreicher Zuständigkeitsprobleme im Zusammenhang mit den Tribunalen von Nürnberg und Tokio lässt sich nicht leugnen, dass diese ein neues internationales Rechtssystem geschaffen haben und dass ein Grossteil davon zukunftsweisend ist und heute auf Konflikte wie die im Nahen Osten angewandt werden sollte.

Die UN-Generalversammlung beauftragte die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen

mit der Ausarbeitung der *Nürnberger Prinzipien*, die 1950 verabschiedet wurden.⁵

Prinzip I: Jede Person, die eine Handlung begeht, die nach dem Völkerrecht ein Verbrechen darstellt, ist dafür verantwortlich und strafbar.

Grundsatz II: Die Tatsache, dass das innerstaatliche Recht für eine Handlung, die ein Verbrechen nach dem Völkerrecht darstellt, keine Strafe vorsieht, entbindet die Person, die die Handlung begangen hat, nicht von ihrer Verantwortung nach dem Völkerrecht.

Grundsatz III: Die Tatsache, dass eine Person, die eine Handlung begangen hat, die ein Verbrechen nach dem Völkerrecht darstellt, als Staatsoberhaupt oder verantwortlicher Regierungsbeamter handelte, entbindet sie nicht von ihrer Verantwortung nach dem Völkerrecht.

Grundsatz IV: Die Tatsache, dass eine Person auf Befehl ihrer Regierung oder eines Vorgesetzten gehandelt hat, entbindet sie nicht von ihrer Verantwortung nach dem Völkerrecht, sofern ihr tatsächlich eine moralische Wahlmöglichkeit offenstand.

Grundsatz V: Jede Person, die eines Verbrechens nach dem Völkerrecht angeklagt ist, hat das Recht auf ein faires Verfahren in Bezug auf Sachverhalt und Recht.

Grundsatz VI: Die nachstehend aufgeführten Verbrechen sind als Verbrechen nach dem Völkerrecht strafbar:

(a) Verbrechen gegen den Frieden: (i) Planung, Vorbereitung, Einleitung oder Führung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen; (ii) Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung zur Durchführung einer der unter (i) genannten Handlungen.

(b) Kriegsverbrechen: Verstöße gegen die Gesetze oder Gebräuche des Krieges, darunter unter anderem Mord, Misshandlung oder Deportation der Zivilbevölkerung von oder in besetztem Gebiet zum Zwecke der Zwangsarbeit oder zu anderen Zwecken, Mord oder Misshandlung von Kriegsgefangenen oder von Personen auf See, Tötung von Geiseln, Plünderung von öffentlichem oder privatem Eigentum, mutwillige Zerstörung von Städten, Ortschaften oder Dörfern oder Verwüstungen, die nicht durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigt sind.

(c) Verbrechen gegen die Menschheit: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation und andere unmenschliche Handlungen gegen die Zivilbevölkerung oder Verfolgungen aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen, wenn solche Handlungen begangen oder solche Verfolgungen in Ausführung oder im Zusammenhang

mit einem Verbrechen gegen den Frieden oder einem Kriegsverbrechen durchgeführt werden.

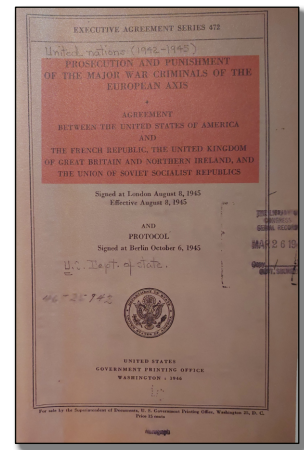
Grundsatz VII: Die Beihilfe zur Begehung eines Verbrechens gegen den Frieden, eines Kriegsverbrechens oder eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit im Sinne von Grundsatz VI ist ein Verbrechen nach dem Völkerrecht.

Zweifellos wurden die Nürnberger Grundsätze von den Vereinigten Staaten und Israel im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg gegen den Iran grob verletzt. Der *Internationale Strafgerichtshof* (IStGH) sollte *von Amts wegen* eine Untersuchung der offensichtlichen Verstöße gegen die Artikel 5, 6, 7 und 8 des *Römischen Statuts* einleiten⁶ und die erforderlichen Haftbefehle gegen die Verantwortlichen dieser Verbrechen erlassen. Das Verbrechen der Aggression im Sinne der *Kampala-Definition*⁷ von 2010 und der Resolution 3314 der Generalversammlung von 1974⁸ wurde zweifellos begangen. Dies muss Konsequenzen haben. Wenn der IStGH nicht handelt, wird er jegliche Autorität und Glaubwürdigkeit verlieren, die er noch besitzt.

Gibt es einen Grundsatz der «präventiven Selbstverteidigung»?

Die Regierungen Israels und der USA berufen sich auf ein sogenanntes Recht auf «präventive Selbstverteidigung», um ihre dreiste Aggression gegen den Iran zu legitimieren. Weder das Völkergewohnheitsrecht noch die UN-Charta sehen jedoch ein solches Recht vor. Dementsprechend haben weder die USA noch Israel, ungeachtet der Darstellungen in den Mainstream-Medien, eine rechtliche Handhabe – es gibt keinerlei Recht auf Präventivmassnahmen, sondern vielmehr ein Verbot der Anwendung von Gewalt ohne Zustimmung des UN-Sicherheitsrats.

Als *George W. Bush* und die «Koalition der Willigen» im März 2003 den Irak angriffen, erklärte UN-Generalsekretär *Kofi Annan* unmissverständlich, der Irakkrieg sei «unvereinbar mit der UN-Charta». Als er von Journalisten um eine Klarstellung gedrängt wurde, erklärte er, es handele sich um einen «illegalen Krieg».⁹



Londoner Abkommen zu den Nürnberger Statuten 1945.

Damals gab es viele Diskussionen um das Konzept der präventiven Selbstverteidigung, und unter Völkerrechtlern bildete sich ein Konsens heraus, dass ein solches Recht nicht existiere. Das Recht auf «Selbstverteidigung» und die daher abgeleitete Ausnahme vom Verbot der Gewaltanwendung setzt einen vorherigen *militärischen Angriff* voraus. Nur eine solche vorherige bewaffnete Aggression konnte bewaffnete Selbstverteidigung rechtfertigen. Selbst gemäss Artikel 51 würde Selbstverteidigung keinen totalen Krieg rechtfertigen. Selbstverteidigung wird als vorübergehende Massnahme verstanden, um einen Angriff abzuwehren, bis der Sicherheitsrat mit der Angelegenheit befasst ist und Massnahmen zur Lösung des Konflikts ergreifen kann.

Artikel 51 der UN-Charta ist eindeutig:

«Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Massnahmen getroffen hat. Massnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Massnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.»¹⁰

Es sei daran erinnert, dass der Irak im Jahr 2003 *niemanden* angegriffen hatte. Saddam Hussein war stets bereit, mit den USA zu verhandeln, und arbeitete aktiv mit den UN-Gesandten Hans Blix und Mohamed El Baradei zusammen. Kürzlich äusserte sich Hans Blix zum aktuellen Krieg im Iran. Der ehemalige Leiter der Internationalen Atomenergie-Organisation, der mittlerweile 96 Jahre alt ist, hatte viele Monate lang die Suche nach nuklearen, chemischen und biologischen Waffen im Irak geleitet, während die USA und Grossbritannien mit dem Säbel rasselten und drohten, das Regime von Saddam Hussein anzugreifen. Blix warnt nun davor, dass die USA Gefahr laufen, die «schrecklichen» Folgen des Irakkriegs zu wiederholen, wenn sie sich Israel anschliessen und versuchen, im Iran einen Regimewechsel zu erzwingen.¹¹

Obwohl Blix und ElBaradei dem UN-Sicherheitsrat 2003 mitteilten, dass im Irak keine Beweise für Massenvernichtungswaffen gefunden worden seien, trieben *George W. Bush* und *Tony*

Blair ihre illegale Invasion voran und stürzten das Regime von Saddam Hussein.

Im Vorfeld der US-Bombardierung der iranischen Nuklearanlagen erklärte Blix, der Krieg gegen den Iran weise «Ähnlichkeiten» mit dem Jahr 2003 auf. Es ist ein *Déjà-vu*. Die USA und Israel – mit Unterstützung Grossbritanniens – nutzen «beide den Verdacht auf den Erwerb von Atomwaffen als Hauptargument für ein Eingreifen. In Wirklichkeit wollen sie einen Regimewechsel.» Doch wie Blix betonte: «Ein Regimewechsel ist illegal und zudem sehr gefährlich. Sie dachten, die Absetzung Saddams würde die Situation lösen, und sie haben den Nahen Osten in die schlimmste Lage gebracht, die ich mir vorstellen kann. [...] Die gesamte Region ist in die Folgen verwickelt worden.»

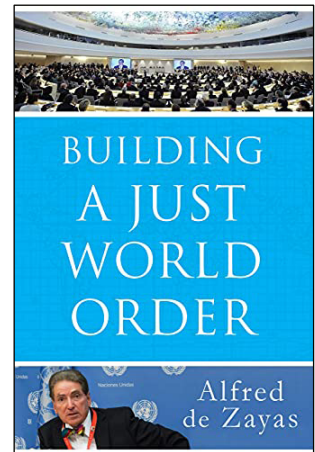
Artikel 2(3) und 2(4) der UN-Charta

In diesem Zusammenhang wollen wir noch einmal auf den Wortlaut von Artikel 2(4) der UN-Charta, das Verbot der Gewaltanwendung, zurückkommen:

«Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.»

Im Juni 2025 und erneut im Februar 2026 verstiessen Israel und die Vereinigten Staaten gegen das UN-Verbot der Gewaltanwendung. Der Sicherheitsrat befasst sich seit Jahren mit dem Konflikt und bemüht sich, durch Diplomatie eine vernünftige Lösung zu finden. Dies gelang 2015, als der Sicherheitsrat die Resolution 2231, den JCPOA (*Joint Comprehensive Plan of Action*) und das *Wiener Abkommen* über das iranische Atomprogramm vom 14. Juli 2015 einstimmig verabschiedete. Somit standen die Aggressionen der USA und Israels gegen den Iran in eklatantem Widerspruch zum Geist und Wortlaut der Resolution 2231 des Sicherheitsrats.

Der Versuch der USA und Israels, ihre Aggression als «Selbstverteidigung» zu tarnen, ist gescheitert, da es weder im Juni 2025 noch im Februar 2026 einen «bewaffneten Angriff» des Iran



ISBN 978-1949762426

auf Israel oder die USA gab. Artikel 51 der UN-Charta findet schlichtweg keine Anwendung.

Tatsächlich hat der Iran eine Vorgehensweise verfolgt, die im Artikel 2(3) der UN-Charta festgelegt ist, wonach alle Staaten *erga omnes* verpflichtet sind, diplomatische Mittel einzusetzen:

«Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, dass der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.»

Der Iran hat sich daran gehalten. Israel und die USA haben gegen Artikel 2(3) und 2(4) der Charta verstossen. Die Verhandlungen in Oman und Genf waren im Gange, als Israel und die USA den Iran ohne Provokation oder Vorwarnung angriffen.

Die Bombardierung des Iran am 28. Februar durch die USA und Israel stellt ebenso wie die Angriffe vom Juni 2025 schwere Kriegsverbrechen dar. Diese unprovokierten Aggressionen verstossen gegen grundlegende Prinzipien des Völkergewohnheitsrechts sowie gegen das humanitäre Völkerrecht, namentlich die *Haager* und *Genfer Konventionen*. Genauer gesagt stellen sie das Verbrechen der «Heimtücke» dar, wie es in Artikel 37 des «Zusatzprotokolls I zu den Genfer Abkommen des Roten Kreuzes von 1949 definiert ist.

Art. 37 besagt unter anderem:

«1) Es ist verboten, einen Gegner unter Anwendung von Heimtücke zu töten, zu verwunden oder gefangen zu nehmen. Als Heimtücke gelten Handlungen, durch die ein Gegner in der Absicht, sein Vertrauen zu missbrauchen, verleitet wird, darauf zu vertrauen, dass er nach den Regeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrechts Anspruch auf Schutz hat oder verpflichtet ist, Schutz zu gewähren. Folgende Handlungen sind Beispiele für Heimtücke: a) das Vortäuschen der Absicht unter einer Parlamentärflagge zu verhandeln[...]»¹²

Professor *Ben Saul*,¹³ der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung, verurteilte diese Angriffe wie folgt:

«Ich verurteile aufs Schärfste die illegale Aggression Israels und der USA gegen den Iran, die gegen die grundlegendste Regel des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen verstösst – das Verbot der Anwendung von Gewalt. Dies ist keine rechtmässige Selbstverteidigung gegen einen bewaffneten Angriff des Iran, und der Sicherheitsrat hat dies nicht genehmigt. Präventive Entwaffnung, Terrorismusbekämpfung und Regimewechsel in diesem Ausmass stellen das internationale Verbrechen der Aggression dar. Alle verantwortungsbewussten Re-

gierungen sollten diese Gesetzlosigkeit zweier Länder verurteilen, die sich darin auszeichnen, die internationale Rechtsordnung zu zerstören.»

Im UN-Sicherheitsrat erklärte Generalsekretär *Antonio Guterres*, dass die Angriffe der USA und Israels gegen die UN-Charta und das Völkerrecht versties-
sen.¹⁴ Zahlreiche UN-Sonderberichterstatter, darunter *George Katrougalos*, Unabhängiger Experte für internationale Ordnung, verurteilten die Aggressionen der USA und Israels ebenfalls.¹⁵

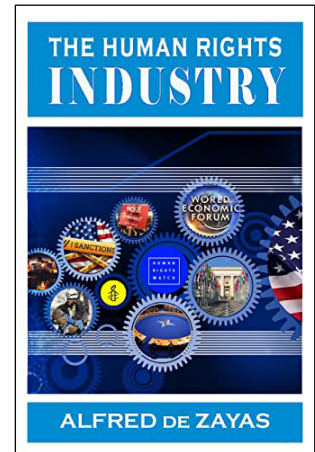
Fazit

Der Krieg der USA und Israels gegen den Iran ist nicht nur ein Krieg gegen das Regime der Mullahs, er ist ein Krieg gegen die Charta der Vereinten Nationen, gegen das Völkerrecht und die Moral, gegen uns alle, *gegen die Zivilisation selbst*.

Was verstehen wir unter dem Begriff Zivilisation? Er bedeutet ein geordnetes Zusammenleben der Menschen zur Verfolgung gemeinsamer Ziele, einen Rahmen und einen Prozess, der durch Traditionen, Erinnerung, Identitätsgefühl und einen moralischen Kompass bereichert wird. Zivilisation baut auf grundlegenden Werten auf und beinhaltet die Übereinkunft, nach rationalen Normen zu leben, in der Absicht, die Spielregeln einzuhalten, seien diese nun geschrieben oder ungeschrieben.

Lange bevor die Schrift erfunden wurde, gab es Sprache und Verhaltenskodizes, um das gemeinschaftliche menschliche Handeln zu regeln. Jäger und Sammler hatten ihre eigenen Kulturen und entwickelten nach und nach ihre eigenen Regeln für Überleben und Entwicklung – sie lebten in kleinen Gemeinschaften, improvisierten Sport, erfanden Geschichten, sangen Lieder.

Neandertaler und Cro-Magnon-Menschen in Afrika, Asien, Polynesien, Europa oder Amerika entwickelten ihre eigenen Codes und Methoden. Ihre Zivilisationen fanden Ausdruck in religiösen Zeremonien, Initiationsriten, Musik, Tänzern, der Küche, praktischen Regeln der Hygiene, Bewässerung, Kanälen, Brücken und Bestattungsriten. Es gelang ihnen, in feindlichen Umgebungen zu überleben und zu gedeihen, wie beispielsweise den Aborigines in Australien.



ISBN 978-1949762525

Geschriebene Gesetze kamen erst viel später auf, als die Chinesen, Inder, Mesopotamier, Perser und Griechen ihre jeweiligen Symbole erfanden, die Vokalen und Konsonanten entsprachen. Die Fähigkeit, finanzielle Transaktionen mit schriftlichen Symbolen festzuhalten, erleichterte den Handel zwischen den Völkern und ermöglichte den kulturellen Austausch.

Die Religion spielte eine wichtige Rolle dabei, Naturphänomenen, Leben und Tod einen Sinn zu geben. Gesetze wurden kodifiziert, um den Zusammenhalt in Gesellschaften zu fördern, ein Mass an Vorhersehbarkeit zu bieten, Leistung zu belohnen und diejenigen zu bestrafen, die gegen die Regeln verstießen. Gerichte wurden geschaffen, um den Gesetzen Autorität und Glaubwürdigkeit zu verleihen, indem sie deren Durchsetzung sicherstellten.

Die Geschichte lehrt uns, dass Zivilisationen untergehen und enden, wenn Gesellschaften ihre Grundwerte aufgeben und die Spielregeln nicht mehr respektieren. Rechtsunsicherheit führt zu Chaos, Gewalt und Krieg. Eine «Kultur des Betrugs», Doppelmoral und Arglist verraten den «menschlichen Bund» und untergraben das ordnungsgemässe Funktionieren der Gesellschaft. Während Zivilisationen entstehen und vergehen, liegt die Verantwortung für die Bewahrung unserer Kultur und unserer Werte bei jedem Einzelnen von uns.

Heute erleben wir einen Frontalangriff auf die Zivilisation, eine Rückkehr zur Barbarei und zum primitiven Paradigma «Macht geht vor Recht». Es liegt an uns, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, das Kind beim Namen zu nennen, den Völkermord in Gaza zu verurteilen, die Aggression gegen den Iran abzulehnen und von den Vereinigten Staaten und Israel Rechenschaft zu fordern.

Was kann die globale Mehrheit tun?

Was sollten die BRICS-Staaten, die *Bewegung der Blockfreien Staaten*, die *Organisation für Islamische Zusammenarbeit* und die *Shanghai Cooperation Organization* tun? Ich würde vorschlagen, sowohl Israel als auch die Vereinigten Staaten mit BDS (Boykott, Desinvestition und Sanktionen) zu belegen.

Rhetorik allein wird die Abwärtsspirale in Richtung eines universellen Chaos nicht umkehren. Diejenigen, die sich im Krieg mit der UN-Charta und der Welt befinden, müssen wirtschaftlich isoliert werden.

Eine Kampagne für Boykott, Desinvestition und Sanktionen muss organisiert und konsequent durchgesetzt werden. Dies würde *unter anderem* bedeuten, jeglichen Kauf von Waffen und Technologie aus den USA und Israel einzustellen. Hört auf, F-16, F-35, *Boeing, Lockheed/Martin, Raytheon, General Motors, Caterpillar* usw. zu kaufen. Zieht euch aus US-Aktien und -Anleihen zurück. Verkauft alle US-Staatsanleihen. Stellt die Belieferung der USA und Israels mit «Seltenen Erden» ein. Solche konzertierten Massnahmen würden sich unmittelbar auf die Wirtschaft dieser beiden Schurkenstaaten auswirken.

Vielleicht werden die Bürger dieser Länder (ich bin selbst US-Bürger) die Schwere der Lage begreifen und mit Plakaten wie «Nicht in unserem Namen» und «Wenn die Regierung den Krieg und den Völkermord nicht stoppt, werden wir die Regierung stoppen» auf die Strasse gehen. Meine Generation tat dies, als ich Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre Student in Harvard war, aus Protest gegen die Verbrechen, die die USA während des Vietnamkriegs begingen. Konkret bedeutet dies, Generalstreiks zu organisieren, sich zu weigern, Waffen auf Schiffe zu verladen, und sich zu weigern, bei der Durchführung eines illegalen Krieges mitzuwirken, der nicht vom US-Kongress genehmigt wurde.

Wir müssen diese undemokratischen «Leaders», die uns nicht vertreten, hinauswerfen. Die Menschen wollen ihre Kinder nicht in den Krieg schicken. Sie wollen Frieden, keinen ewigen Krieg. Wir fordern eine Rückkehr zur Vernunft und die Einhaltung der grundlegenden Regeln der Zivilisation.

Quelle: <https://www.counterpunch.org/2026/03/23/iran-in-the-light-of-the-nuremberg-principles/>, 23. März 2026

(Übersetzung «Schweizer Standpunkt»)

- ¹ <https://www.refworld.org/legal/agreements/un/1945/56517>
<https://avalon.law.yale.edu/imt/imtchart.asp>
<https://thejacksonlist.com/wp-content/uploads/2020/08/20200808-Jackson-List-London-Agreement.pdf>
- ² <https://www.roberthjackson.org/speech-and-writing/opening-statement-before-the-international-military-tribunal/>
- ³ Der Internationale Militärgerichtshof für Deutschland (30.09.1946), Urteil des Internationalen Militärgerichtshofs, The Avalon Project, Yale University. https://legal.un.org/ilc/documentation/english/a_cn4_5.pdf
- ⁴ Alfred de Zayas, *Nemesis at Potsdam*, Routledge, London 1977, Neuauflage Routledge Revivals 2023; *A Terrible Revenge*, Macmillan, New York, 1994; *50 Theses on the Expulsion of the Germans*, Verlag Inspiration, London und Berlin, 2012.

- ⁵ https://legal.un.org/ilc/texts/instruments/english/draft_articles/7_1_1950.pdf
- ⁶ <https://www.icc-cpi.int/sites/default/files/2024-05/Rome-Statute-eng.pdf>
- ⁷ <https://asp.icc-cpi.int/crime-of-aggression>
- ⁸ <http://www.un-documents.net/a29r3314.htm>
- ⁹ http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/3661134.stm
- ¹⁰ <https://www.un.org/en/about-us/un-charter/full-text>
- ¹¹ <https://inews.co.uk/news/world/hans-blix-truth-wmds-iraq-now-fears-repeat-iran-3762623>
- ¹² <https://ihl-databases.icrc.org/en/ihl-treaties/api-1977/article-37?activeTab=>
- ¹³ https://www.linkedin.com/posts/professor-ben-saul-46748a13_i-strongly-condemn-the-illegal-israeli-and-activity-7433454707546861568-GcSI
- ¹⁴ <https://apnews.com/article/iran-israel-us-un-security-council-airstrikes-9140bca9241fb99-be8cb3cff2c650741>
- ¹⁵ <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2026/03/un-experts-denounce-aggression-iran-and-lebanon-warn-devastating-regional>